

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

18/2023 vom 27.11.2023

Inhalt:

- **Winterfestmachung von Pflanzenschutzgeräten**
- **Verkürzte Aufbrauchfrist von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Clofentezin**
- **Widerruf von Genehmigungen für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel Triadent SG und Globetrotter 360 SL**

Winterfestmachung von Pflanzenschutzgeräten

Pflanzenschutzgeräte sollten zur Abstellung über das Winterhalbjahr bzw. bei zu erwartenden Temperaturen von unter 0 °C konserviert werden. Diese Maßnahme ist Voraussetzung für eine präzise Applikation von Pflanzenschutzmitteln, eine störungsfreie Funktion in der nächsten Saison sowie die Werterhaltung des Gerätes. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind den Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzgeräte zu entnehmen, die Hinweise der jeweiligen Gerätehersteller sind zu beachten.

Empfehlenswert ist es, folgende Arbeiten durchzuführen:

- Verdünnung der technisch bedingten Restmenge im Gerätebehälter im Verhältnis mindestens 1:10, sorgfältige Außen- und Innenreinigung des Pflanzenschutzgerätes mit Frischwasser auf dem Feld, anschließende Ausbringung der Reinigungsflüssigkeit auf der zuletzt behandelten Applikationsfläche
- bei Bedarf zugelassene Spezialreiniger wie Agroclean, Agro-Quick, All Clear Extra oder Agrokлар verwenden
- **Bei allen Reinigungsarbeiten ist die entsprechende Schutzkleidung bestehend aus Handschuhen, Standardpflanzenschutzanzug, Gummistiefeln und gegebenenfalls eine Schutzbrille zu tragen.**
- Pumpe sorgfältig entwässern bzw. mit Frostschutzmittel füllen, ggf. Ölwechsel durchführen
- **Reinigungsflüssigkeit und Frostschutzmittel dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation bzw. Oberflächengewässer gelangen!**
- flüssigkeitsführende Bauteile sollten restlos entleert werden (bspw. mit Druckluft), dazu sicherheitshalber auch die Zuleitungen zum Gestänge, Rücklauf-, Saug- und Druckschläuche von der Armatur bzw. vom Gestänge, Einfüllschleuse usw. lösen
- Frischwassertank und Zuleitungen entleeren
- vollständiges Öffnen aller Ventile, zum Abfluss sich bildenden Kondenswassers
- Kugelhahngehäuse bei Auslaufventilen mit Kugelhahnverschluss über die Ablassschraube entleeren
- Manometer sowie die dazugehörigen Druckübertragungsleitungen, Durchflussmengenmesser und Fernbedienelemente zur Überwinterung demontieren und frostfrei lagern
- Düsen und Düsenfilter ausbauen, schonend reinigen (weiche Bürste, Ultraschallbad) und gesondert aufbewahren
- poröse oder durchgescheuerte Schläuche noch im Herbst erneuern bzw. an den gefährdeten Stellen mit einem Scheuerschutz versehen
- korrodierte Teile entrostet und mit Farbanstrich versehen

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

- bewegliche Teile schmieren (Öl/ Fett) und sämtliche Metallteile durch einen Rostschutzmittelbelag vor Korrosion schützen.

Eine gute Vorbereitung zur Überwinterung kann zeitsparend mit Frostschutzmitteln erreicht werden. Ein aus Wasser und Frostschutzmittel hergestelltes Gemisch (Konzentration ist der Gebrauchsanleitung des Mittels zu entnehmen) wird in den leeren Behälter gegeben. Die Konzentration des Frostschutzmittelmisches sollte mindestens einen Schutz vor Frost bis -25 °C oder tieferen Temperaturen aufweisen. Dies kann mit einer handelsüblichen Messspindel überprüft werden. Damit sich die Pumpe mit dem Frostschutzmittel füllt, ist die Gelenkwelle mehrmals von Hand durchzudrehen. Im Frühjahr könnte dieses Gemisch abgelassen, aufgefangen (bspw. mit einem Rinnensystem unter dem Gestänge) und im Herbst wieder verwendet werden (s. dazu jedoch spezielle Hinweise aus der Gebrauchsanleitung). Bei der Wiederverwendung des Frostschutzmittelmisches ist aufgrund der Verdünnung auf einen ausreichenden Frostschutz zu achten und evtl. frisches Frostschutzmittel hinzuzugeben. Vor dem erneuten Einsatz ist noch einmal das Pflanzenschutzgerät auf dem Feld mit klarem Wasser durchzuspülen. Erst im Anschluss sind die sauberen Düsen wieder zu montieren, da ansonsten mögliche Anlagerungen, die sich über die Einlagerungsphase gebildet haben können, diese wieder verunreinigen oder gar verstopfen.

Für Polyethylen-Behälter ist eine zusätzliche Abdeckung mit einer lichtundurchlässigen Plane zu empfehlen. Dies dient der Vorbeugung vor einer gewissen Alterung dieses Materials durch UV-Lichteinwirkung. Eine Unterbringung der Geräte unter Dach in trockenen und frostgeschützten Räumen wird empfohlen. Andernfalls ist es möglich die Geräte zumindest mit einer Plane vor Niederschlägen und den oben erwähnten UV Strahlen zu schützen.

Bei im Freien gelagerten Geräten, insbesondere falls sie nicht sachgerecht gereinigt wurden, besteht die Gefahr des Eintrags von Verunreinigungen (Pflanzenschutzmittelrückstände) ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer.

Bearbeiter: Fabian Apel

Verkürzte Aufbrauchfrist von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Clofentezin

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) informierte durch eine Fachmeldung am 16.11.2023 darüber, dass die europäische Union kürzlich entschieden hat, die Genehmigung für Clofentezin als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern (Durchführungsverordnung (EU) 2023/2456).

Apollo 50 SC (Zulassungsnummer 008861-00) ist in Deutschland das einzige noch zugelassene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clofentezin. Seine Zulassung endet am 31. Dezember 2023 regulär durch Zeitablauf.

Für dieses Mittel gilt eine reguläre Abverkaufsfrist bis zum 30. Juni 2024 und eine verkürzte Aufbrauchfrist bis 11. November 2024. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2456.

Nach dem Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Quelle: BVL-Fachmeldung vom 16.11.2023

Widerruf von Genehmigungen für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel Triadent SG und Globetrotter 360 SL

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 6. September 2023 die Genehmigungen für den Parallelhandel für folgende Pflanzenschutzmittel widerrufen:

- Triadant SG (GP-Nr. 005655-00/026)
- Globetrotter 360 SL (GP-Nr. 006281-00/016)

Der Widerruf gilt nur für die Mittel mit den angegebenen GP-Nummern.

Die Mittel sind damit nicht mehr verkehrsfähig und dürfen auch nicht mehr angewendet werden. In beiden Fällen wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Quelle: BVL-Fachmeldung vom 01.11.2023

Im Auftrag
gez.

Christian Wolff